

Blauzungenkrankheit

- Tierhaltererklärung -

als Voraussetzung zum Verbringen von

ZUCHT-/NUTZTIEREN
SCHLACHTTIEREN

innerhalb des Sperrgebietes

Registrier-Nr.:	
Name, Vorname: (Tierhalter)	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	

Nicht geimpfte empfängliche Tiere dürfen innerhalb des Sperrgebietes nur mit Zulassung der zuständigen Behörde verbracht werden, sofern die Tiere keine klinischen Symptome aufweisen. Um eine Zulassung zu beantragen, übersendet der Tierhalter die „Tierhaltererklärung innerhalb Sperrgebiet“ (als Kopie) am Tag des Transports an die zuständige Behörde (per Telefax oder E-Mail). Zuständige Behörde ist das Landratsamt Unterallgäu - Veterinäramt: Fax: 08261 - 995 221 E-Mail: vetamt@lra.unterallgaeu.de

Die Zulassung gilt als erteilt, wenn keine anderslautende Rückmeldung der zuständigen Behörde erfolgt. Die „Tierhaltererklärung innerhalb Sperrgebiet“ ist beim Transport mitzuführen, dem Empfänger der Tiere auszuhändigen und von diesem 5 Jahre aufzubewahren.

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den nachfolgend aufgeführten Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand **am (Datum).....keine klinischen Anzeichen** (unten aufgeführt) einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen. Die nachfolgend aufgelisteten Tiere werden am gleichen Tag verbracht.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder 6 i.V.m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rinder

Ohrmarken	Ohrmarken

Name und Adresse Transporteur: _____

Name und Adresse des Bestimmungsbetriebs: _____

Transportdatum: _____

Datum, Ort

Unterschrift Tierhalter

Mögliche klinische Anzeichen der Blauzungenkrankheit sind insbesondere:

Rinder: Beim aktuellen BTV8-Geschehen zeigen sich derzeit nur sehr selten klinische Anzeichen wie Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien; Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum.

Schafe: 7 - 8 Tage nach der Infektion erste Anzeichen einer akuten Erkrankung: erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde; bald nach Anstieg der Körpertemperatur Anschwellung der geröteten Maulschleimhäute; vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul; die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen; Verfärbung der Zunge ist sehr selten und nur bei hoch-empfindlichen Schafrassen zu erwarten; geröteter und schmerzhafter Kronsaum; Lahmheiten; Aborte.

Ziegen: Oft sind keine oder nur sehr schwache Anzeichen (siehe Schafe) sichtbar.